

Teilnahme an einer Flexmaßnahme

Das Ziel der sogenannten „Flexiblen Ausgangsphase“ (Flexmaßnahme) ist der Aufbau einer realisierbaren beruflichen Perspektive; inklusive Erreichen des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA).

Die Flexmaßnahme ermöglicht das Erlernen des Lernstoffes der Klassen 8 und 9 unter folgenden Bedingungen:

- Die Teilnahme an der Flexmaßnahme beruht auf Freiwilligkeit und es muss sich um einen Platz in der Flexmaßnahme schriftlich beworben werden.
- Die Flexmaßnahme kann drei Schuljahre umfassen, F8, F9 und 9+. Das heißt, die Teilnehmer haben bis zu drei Jahren Zeit, um den Lehrstoff der Klasse 8 und 9 zu erlernen.
- Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können bereits nach dem zweiten Jahr den ESA absolvieren.
- Die Lerngruppe in der Flexmaßnahme umfasst i.d.R. 15 Personen.
- Bei guter räumlicher Ausstattung und sehr guter personeller Versorgung mit Lehrkräften und Berufscoach lernen die Schülerinnen und Schüler in jahrgangsübergreifendem Unterricht.

Inhaltliche Schwerpunkte in der Flexmaßnahme

1. Das Erlangen der notwendigen Kompetenzen in den Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Die sehr gute personelle Versorgung mit Lehrkräften, der Förderschulkollegin und dem Berufscoach ermöglicht eine intensive Arbeit mit den Teilnehmern der Flexmaßnahme.

2. Eine starke Handlungsorientierung im Hinblick auf Alltagskompetenzen.

Fächer wie Verbraucherbildung (VBB), Technik und Gestalten betonen das praktische Handeln und den Lebensbezug.

3. Die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schülern.

Ein besonderes Augenmerk fällt auf die Einblicke und die Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt.

Den Schülerinnen und Schülern wird über vielfältige **Praktika** die Möglichkeit eröffnet, einen Einblick in mehrere Berufe zu erlangen.

Zusätzlich wird über ein Projekt der Bibeku in Kellinghusen ein **Berufscoach** gestellt. Dieser unterrichtet, in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Flexmaßnahme, das Fach **Berufsorientierung**.

Die Aufgaben des Berufscoaches bestehen in:

- Der Ermittlung der Fähigkeiten der Jugendlichen,
- der Unterstützung bei der Wahl der Praktika,
- der Vorbereitung und Betreuung der Praktika,
- der Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungen,
- dem Aufzeigen der unterschiedlichsten Ausbildungsmöglichkeiten.

Bewerbung für die Aufnahme in die Flexmaßnahme

Aufgenommen in die Flexmaßnahme werden sowohl leistungsschwache Schülerinnen und Schüler der **Regelschule** als auch Schülerinnen und Schüler mit dem **Förderschwerpunkt Lernen**, um unter den oben genannten Bedingungen den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen.

Durch den gezielten Einsatz auch von Lehrkräften des Förderzentrums wird gerade den Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen eine günstige Rahmenbedingung geschaffen.

Grundvoraussetzungen für die Aufnahme

- Realistische Aussicht auf den Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA). Ansonsten findet keine Aufnahme statt.
- Leistungsbereitschaft
- Gutes Verhalten in der Schule (Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, soziales Miteinander)
- Einhaltung der Absprachen, besonders die zur Arbeitshaltung und dem Umgang miteinander

- Bereitschaft zur Reflexion, d.h. über das eigene (Arbeits-) Verhalten nachzudenken und es wenn nötig zu verändern
- Bereitschaft, evtl. ein zusätzliches Jahr in der Schule zu verbringen
- Enge und funktionierende Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

Formale Voraussetzungen:

- Empfehlung durch die Klassen- oder Zeugniskonferenz
- schriftliche Bewerbung mit Vorlage der Schulzeugnisse bis zum 22. März 2024 an die

Wolfgang-Borchert-Schule

Schulstraße 18

25524 Itzehoe

Tel.: (04821) 403989-0

e-mail: wolfgang-borchert-schule.itzehoe@schule.landsh.de

In der 8 KW gibt es Schnuppertage für interessierte Schüler an beiden Flexstandorten.

Über die Aufnahme in die Flexklasse entscheidet ein Auswahlteam nach einem Bewerbungsgespräch.



Wolfgang-Borchert-Schule

Flexible

Ausgangsphase

Flexmaßnahme